



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Ulla Wacker

GZ: (OB) GB7  
30.16-5/29142-23

Datum: 17. AUG. 2026

**Verkauf Erbbaurecht Lingnerschloss**  
AF1549/26

Sehr geehrte Frau Wacker,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„der aktuelle Verkauf der Erbbaupacht am Lingnerschloss nach der Insolvenz des bisherigen Betreibers wirft viele Fragen auf, im Stadtrat und in der Öffentlichkeit.“

Am 30.06. wurde durch den Insolvenzverwalter Dr. Lucas F. Flöther eine Übertragung des Erbbaupachtrechtes am Lingnerschloss an die Investoren Oliver Kreider und Thomas Bohn vertraglich gesichert. Einem Interview des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert in der DNN vom 11. Juli 2026 war zu entnehmen, dass die beiden Investoren Kreider und Bohn sich verpflichten zu investieren.

**1. Welche konkrete Investitionsverpflichtung ergibt sich in welcher Höhe und zu welcher Terminsetzung? Bitte auflisten.“**

Die Pflicht zur Sanierung der zum Erbbaurecht gehörenden Bauwerke ergibt sich aus dem Erbbaurechtsvertrag. Die Sanierungsverpflichtung gilt danach als erfüllt, wenn Dach, Fach und Fassade instandgesetzt und diese Gebäude in einen der vertragsgemäßen Nutzung entsprechenden Zustand versetzt sind.

**2. „Wie wird diese Verpflichtung gesichert bzw. durchgesetzt (Bürgschaft, Vertragsstrafe oder anders)?“**

Ein anhaltender Verstoß gegen die Sanierungspflicht eröffnet der Landeshauptstadt Dresden grundsätzlich die Möglichkeit, den Heimfall auszuüben.

Weitergehende Sanktionen sieht der Erbbaurechtsvertrag nicht vor. Zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche steht der Landeshauptstadt Dresden der Rechtsweg offen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert